

VON Gottes Gnaden  
Wir Wilhelm der Neunte,  
Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld,  
Graf zu Katzenelnbogen, Diez,  
Ziegenhain, Ridda, Schaumburg  
und Hanau 2c. 2c.

**S**ügen hierdurch zu wissen, daß Wir die vielen Klagen  
mißfällig vernommen haben, welche durchgängig über  
den Mangel an Diensthöten und die immer zunehmende Verdor-  
benheit und schlechte Ausführung des Gesindes geführt werden.

Ueberzeugt von dem großen Einfluß des Gesindewesens  
und des Verhältnisses zwischen Brodherrschaften und Dienstbo-  
ten auf das Wohl und Wehe der einzelnen Familien, und folglich  
auch auf die Wohlfahrt des ganzen Staates haben Wir daher  
schon lange diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit ge-  
widmet. Gleichwie Wir daher durch Unsere Verordnung vom 15<sup>ten</sup>  
May 1797. eine Verbesserung des Gesindewesens in den größern